



Liebe ÖZP- Mitglieder!

Die aktuelle EU-Verordnung zur Pferdeidentifizierung VO (EU) 2021/963 schreibt vor, dass zur Identifizierung von Tieren nur noch Chipcodes verwendet werden dürfen, deren Anfangskennung Aufschluss über das Land gibt (Länderkennung). Diese Chipcodes haben eine Anfangskennung kleiner als 900 und beginnen für in Österreich identifizierte Pferde mit 040.

Das BMSGPK hat die Anforderungen der VO (EU) 2021/963 mit Anfang 2023 umgesetzt, jedoch aufgrund der großen Zahl der Nachregistrierungen, Neuidentifizierungen und notwendigen Umstellungen in den Datenbanken der Passausstellenden Stellen (darunter zB. Der ÖZP) in der Equidendatenbank des Ministeriums (EQDB) einige Erleichterungen für die Eingabe auch der nicht konformen Chipcodes erlaubt.

Seit **01.09.2023 sind diese Erleichterungen nicht mehr möglich: Die Eintragung von Tieren in die Equidendatenbank muss jetzt mit dem korrekten Chipcode** erfolgen. Bitte achten Sie darauf, wenn Ihr Tierarzt den Chip setzt!!!

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Maier

Obmann

3.10.23